

# Einwohnergemeinde Fahrni

[www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch)



# GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung  
vom Montag, 19. Juni 2017, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch Neuzuzüger sind herzlich willkommen, diese werden gebeten separat Platz zu nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

**Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 19 Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern**

## **Traktanden**

### **1. Verwaltungsrechnung 2016**

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016

### **2. Personelles Gemeindeverwaltung**

Anpassung/Erhöhung der Verwaltungs-Stellenprozente infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin

### **3. Überbauung Schulhausareal, ehem. Lehrerhaus, Rachholtern 66a**

Informationen Bauvorhaben

### **4. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

### Ergebnisse

• Gesamthaushalt	Fr.	31'701.54
• Allgemeiner Haushalt	Fr. -	39'155.00
• Ergebnis Spezialfinanzierungen	Fr.	31'701.54
• Ergebnis Wasserversorgung	Fr. -	12'883.25
• Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr.	30'229.75
• Ergebnis Abfall	Fr.	14'355.10

#### 1.1.1 Erfolgsrechnung

##### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'701.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 11'625.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit Fr. 43'326.54.

##### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 6'816.03 mit einer ausgeglichenen Rechnung ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'155.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 45'971.03. Dies ist vor allem auf die Budgettreue der Behörden sowie Einsparungen bei vielen Krediten zurück zu führen.

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 366'854.50 um Fr. 15'205.50 unter dem Budgetwert. Die Differenz ist auf Einsparungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zurückzuführen.

##### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt nur Fr. 10'055.61 unter dem Budgetwert. In Anbetracht des hohen Umsatzes in dieser Kostenart (Fr. 478'914.39) handelt es sich um eine geringe Abweichung.

##### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen liegen deutlich über dem budgetierten Wert. Statt Fr. 125'850.00 betragen die Abschreibungen Fr. 94'952.20. Die Differenz ist auf Investitionen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen, die nach HRM2 nach Nutzungsdauer erfolgen und nicht mehr vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2016 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Finanzaufwand**

Mit Fr. 16'470.40 liegt der Finanzaufwand ebenfalls deutlich unter dem budgetierten Wert von Fr. 37'000.00. Einsparungen konnten bei den Übrigen Passivzinsen sowie beim Baulichen Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen erzielt werden.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand 2016 beträgt Fr. 1'521'983.90 und liegt nur Fr. 10'583.90 über dem budgetierten Wert von Fr. 1'511'400.00.

### **Fiskalertrag**

Die Steuererträge liegen Fr. 35'936.07 unter dem budgetierten Wert. Statt Fr. 1'450'100.00 wurden Fr. 1'414'163.96 eingenommen. Der Minderertrag ist vor allem mit tieferen Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen zu begründen.

### **Entgelte**

Der budgetierte Wert von Fr. 389'650.00 wurde mit Fr. 537'149.00 weit übertroffen. Einerseits konnten Fr. 21'234.85 mehr Gebühren für Amtshandlungen eingenommen werden, andererseits beträgt der Mehrertrag bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen Fr. 80'348.25.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden um knapp Fr. 16'000.00 unterschritten.

## **Spezialfinanzierungen**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 12'883.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 17'480.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 389'145.15 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 406'166.10 (Konto 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'229.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'100.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 104'181.53 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 49'999.00 (Konto 29302.01).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'355.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'150.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von Fr. 140'872.31 (Konto 29003.01) auf.

## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### **SF Liegenschaften Finanzvermögen**

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von Fr. 30'750.00 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9632 von Fr. 2'672.45 erhöht sich die

Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf Fr. 395'837.25 (Konto 29300.02).

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 368'578.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 307'000.00. Die höheren Nettoinvestitionen sind auf vorgezogene Arbeiten zurück zu führen.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 Fr. 4'225'658.35 (Vorjahr Fr. 3'593'738.38). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 3'228'494.22 (Vorjahr Fr. 2'870'200.28). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 358'293.84.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 Fr. 997'164.15 (Vorjahr Fr. 723'538.10), was einer Zunahme von Fr. 273'626.05 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 594'516.47 (Vorjahr Fr. 559'290.25). Die Zunahme beträgt somit Fr. 35'226.22. Die Zunahme ist auf höhere Kreditoren und Passive Rechnungsabgrenzung zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2016 Fr. 3'631'141.90 (Vorjahr Fr. 3'034'448.13). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf Fr. 758'929.77 (Vorjahr Fr. 758'929.77).

### Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser Fr. 2'000.00 aufgeführt.

Total	Fr.	277'846.18
Davon		
Gebunden	Fr.	235'162.88
GR Kompetenz	Fr.	42'683.30
Zu beschliessen GV	Fr.	0.00

### Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung						
	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	341'333.40	19'225.80	340'020.00	18'650.00	329'717.64	19'472.60
Nettoergebnis	322'107.60		321'370.00		310'245.04	

- 0220 Entschädigung für Teilzeitangestellte und EDV-Support waren etwas höher.  
0290 Keine nennenswerte Abweichungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	115'134.30	102'915.80	92'400.00	76'300.00	93'916.80	76'782.95
Nettoergebnis	12'218.50		16'100.00		17'133.85	

- 1400 Die Gebühren für die Bautätigkeit waren sowohl im Aufwand wie im Ertrag viel höher als veranschlagt.  
1500 Die RegioFeuerwehr Steffisburg war günstiger als erwartet und die Feuerwehrsteuer höher.  
1620 Die Kosten für die ZSO Zulug fallen etwas höher aus, da zwei Beiträge an die RKZ Spiez bezahlt wurden.

<b>2 Bildung</b>						
	<b>Jahresrechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	811'417.33	148'801.00	816'700.00	138'200.00	831'646.09	141'922.85
Nettoergebnis	662'616.33		678'500.00		689'723.24	

- 2110 Der Kindergarten kam uns wesentlich günstiger zu stehen als erwartet. Dies infolge tieferer Schülerzahlen.
- 2120 Die grösste Abweichung resultiert durch die Anschaffung von neuer EDV-Software, welche der Gemeinderat mit einem Zusatzkredit genehmigt hat. IBEM Region Zug kam teurer zu stehen.
- 2130 Die Entschädigungen an das OSZ sind tiefer als im Budget.
- 2170 Auch hier sind keine nennenswerten Abweichungen zu vermelden.
- 2180 Die Tagesbetreuung war nicht im Budget enthalten.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
	<b>Jahresrechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'041.50	5'000.00	5'900.00	5'000.00	6'003.05	6'180.00
Nettoergebnis	2'041.50		900.00			

- 3420 In dieser Funktion sind keine Abweichungen sichtbar.

<b>4 Gesundheit</b>						
	<b>Jahresrechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'489.90	-	3'650.00	-	2'795.10	-
Nettoergebnis	2'489.90		3'650.00		2'795.10	

- 4331 In dieser Funktion sind keine Abweichungen sichtbar.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
	<b>Jahresrechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	605'501.80	-	617'450.00	-	593'291.75	
Nettoergebnis	605'501.80		617'450.00		593'291.75	

- 5310 Minderausgaben bei der AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal
- 5320 Minderkosten Lastenausgleich für die Ergänzungsleistungen.
- 5410 Mehrkosten Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- 5799 Mehrkosten Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 11'432.75.

<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
	<b>Jahresrechnung 2016</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	170'258.75	22'431.10	173'910.00	24'850.00	186'022.06	28'474.40
Nettoergebnis	147'827.65		149'060.00		157'547.66	

- 6150 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind tiefer ausgefallen und entsprechend auch die AG-Beiträge der Versicherungen.  
 6290 Mehrausgaben bei der Lastenverteilung öffentlicher Verkehr.

7 Umweltschutz und Raumordnung						
	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	422'565.60	409'136.80	377'550.00	360'400.00	325'816.50	456'740.05
Nettoergebnis	13'428.80		17'150.00			130'923.55

- 7101 Mehrkosten beim Unterhalt Tiefbauten infolge Wasserrohrbruch. Einlage in Werterhalt von Anschlussgebühren im Betrage von Fr. 22'408.95. Geringerer Erlös aus Wasserverkauf.  
 7201 Minderkosten bei den Abschreibungen Tiefbauten. Einlage von Anschlussgebühren im Betrage von Fr. 55'104.00. Die Beiträge an die ARA Thunersee waren wesentlich höher als vorgesehen.  
 7301 Die Neukontierung der verschiedenen Kehrrichtarten ist nicht gemäss Budget, weshalb hier Differenzen entstehen. Es ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'084.36. Der Gemeinderat wird sich über eine Gebührensenkung unterhalten müssen.  
 7410 Keine nennenswerten Abweichungen.  
 7710 Die verspätete Rechnungsstellung des Totengräbers für die Beerdigungen reduzieren den Aufwand für 2016, wird aber 2017 folgen.  
 7900 Eine nicht budgetierte Einnahme aus Planungsmehrwerten führt zu einem Ertrag von Fr. 23'200.00. Einlage in die SF MWA.

8 Volkswirtschaft						
	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	40'786.15	91'212.00	69'040.00	87'190.00	49'669.45	85'023.50
Nettoergebnis	50'425.85		18'150.00		35'354.05	

- 8110 Keine nennenswerten Abweichungen.  
 8200 Ausgeglichene Forstwirtschaft.  
 8201 Minderaufwendungen zeigen ein gutes Resultat bei der Holzernte.  
 8205 Es sind nur geringe Kosten zu verzeichnen.  
 8710 Mehreinnahmen bei der Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG

9 Finanzen und Steuern						
	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	305'611.73	2'023'417.96	335'400.00	2'082'275.00	564'818.70	2'093'140.70
Nettoergebnis		1'717'806.23		1'746'875.00	1'528'322.00	

- 9100 Geringere Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Aktive Steuerauscheidung bei den Gewinnsteuern ist höher als budgetiert. Zusätzlich sind abgeschriebene Steuern von Fr. 788.90 eingegangen.  
 9101 Viel höhere Grundstückgewinnsteuern aber geringere Sonderveranlagungen. Die Nettoeinnahmen betragen hier Fr. 39'573.85 gegenüber budgetierten Einnahmen von Fr. 30'000.00.

9102	Die Liegenschaftssteuern sind minim höher ausgefallen als budgetiert.
9300	Tieferer Anteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Dafür weniger Einnahmen beim Finanzausgleich.
9500	Keine Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern.
9610	Mindereinnahmen aus Zinserträgen aber auch Minderaufwendungen.
9630	Die Nettoerträge bei den Liegenschaften FV betragen Fr. 64'556.45.
9900	Wegen des guten Rechnungsergebnisses konnten mit Fr. 6'816.03 übrige Abschreibungen als finanzpolitische Reserve getätigt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat von Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 an seinen Sitzungen vom 24. April und 22. Mai 2017 beraten und definitiv verabschiedet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- **Kenntnisnahme der Nachkredite** von total **Fr. 277'846.18**, wovon **Fr. 42'683.30** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 235'162.88** gebundene Nachkredite sind.
- **Kenntnisnahme** der Kreditabrechnungen gemäss **Verpflichtungskreditkontrolle**.
- **Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2016** nach dem die gesetzlichen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 6'816.03 getätigt wurden.

Der Finanzverwalter: Kaspar Ryser

## Traktandum 2 – Personelles Gemeindeverwaltung; Anpassung / Erhöhung der Verwaltungs-Stellenprozente

Infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin Fabienne Rufer wird für die Verwaltung eine neue Lösung resp. eine Anpassung/Erhöhung der Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung notwendig. Der Gemeinderat Fahrni hat sich bereits an seiner Klausur vom 31. August 2016 mit diesem Thema befasst. Für die Änderung hat sich der Gemeinderat folgenden Grundsatz zu Grunde gelegt: **Die neue Lösung ist soweit möglich mit dem bestehenden Personal abzudecken**. So wird für die Gemeinde Fahrni eine gewisse Kontinuität gewährleistet und das umfangreiche Wissen der Verwaltung kann erhalten werden. Deshalb hat der Gemeinderat an der Klausur beschlossen, dass Fabienne Rufer im Falle einer Mutterschaft ihre Tätigkeiten als Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin im Teilzeitpensum weiterführen kann. Fabienne Rufer wird ihr Pensum nach dem Mutterschaftsurlaub (ca. Februar 2018) auf 50% reduzieren. Die dadurch wegfallenden Stellenprozente sind durch eine Verwaltungsangestellte / einen Verwaltungsangestellten abzudecken.

Im Sommer 2017 wird Selina Aeschlimann ihre Lehre als Kauffrau in Fahrni abschliessen. Sie hat sich in den letzten 3 Jahren ein optimales Grundwissen der Verwaltungsarbeiten angeeignet. Selina Aeschlimann würde gerne als Verwaltungsangestellte in Fahrni bleiben. Mit ihr hätte Fahrni eine durchaus komfortable Situation. Sie ist interessiert an der Verwaltungstätigkeit und macht ihre Aufgaben/Arbeiten sauber, effizient und korrekt. Selina Aeschlimann kennt den Betrieb und die meisten Aufgaben in unserer Gemeinde. Weiter ist sie zu gegebener Zeit auch an einer Weiterbildung interessiert. Um die Lehrlingsbetreuung sowie die gesamte Lehrlingsausbildung zu gewährleisten und zusätzlich eine attraktive Arbeitsstelle zu schaffen, hat sich der Gemeinderat für eine Anstellung von 90%-100% ausgesprochen.

Gemäss den Arbeitsplatzbewertungen (Gemeindeschreiberei von 2010 und Finanzen von 2003) wurden die Stellenprozente in Fahrni mit 178.4 % (143% GS / 35.4% FV) bewertet. Heute werden 165-170 Stellenprozente besetzt.

Per 1. September 2017 benötigen wir für die Umstrukturierung zusätzliche 30-40 Stellenprozente. Wie werden die zusätzlichen Stellenprozente begründet:

Diverse Aufgaben und Aufgabenbereiche kamen in den letzten Jahren dazu und sind in der best. Arbeitsplatzbewertung noch nicht berücksichtigt. Nachstehend eine nicht abschliessende Auflistung:

- Mehraufwand HRM2
- Mehraufwand Gebührenrechnungen (Wasser / Abwasser / Kehricht)
- Diverse zusätzliche Rechnungsstellungen
- Schulsekretariat / Sekretariat Schulkommission / Organisation Schulbus (7-10%)
- Kantonsapplikationen: Steuerregister- und Gemeinderegisterführung
- Baugesuchprüfung (vorher extern) / Beratungen / Hilfe bei Baugesuchen (10-15%)
- Sekretariat BK (ca. 10%)
- Amicus Hundedatenbank
- Vernehmlassungen/Mitwirkungen (Zunahme)
- Bewirtschaftung Homepage (vorher extern)
- Höhere Einwohnerzahl von 751 auf 800
- Diverse zukünftige grössere Projekte

Hingegen fällt fast der gesamte Bereich Vormundschaftswesen weg.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat Fahrni beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung Fahrni auf max. 220% (bisher 178.4%) festzulegen. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die Stellenprozente angemessen aufzuteilen.

## **Traktandum 3 – Projekt Überbauung Schulhausareal / Informationen**

### Stand der Arbeiten:

Das Baugesuch wurde im Amtsanzeiger publiziert und vom 23. März bis 24. April 2017 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist erfolgten keine Einsprachen, es wurde lediglich eine Rechtsverwahrung eingereicht.

Wegen diversen Fachberichten erfolgten einzelne Anpassungen des Bauvorhabens, insbesondere zur Umgebungsgestaltung der Schulhausparzelle. Die Baubewilligung steht zurzeit noch aus, wurde jedoch vom Regierungsstatthalteramt in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

### Weiteres Vorgehen:

- Arbeitsvergaben nach Vorliegen der Baubewilligung.
- Bestandesaufnahmen in Nachbargebäuden (Rissprotokolle).
- Bauabschränkungen und Schutzwände erstellen.
- Leitungsumlegungen und Provisorien erstellen für die Ver- und Entsorgungen während der Bauzeit.
- Fachgerechte Rückbauarbeiten von Schadstoff belasteten Bauteilen.
- Rückbau des bestehenden Gebäudes und Umgebungsmauern etc.
- Beginn Aushub- und Bohrarbeiten für Erdsonden Anlagen.

## Termine:

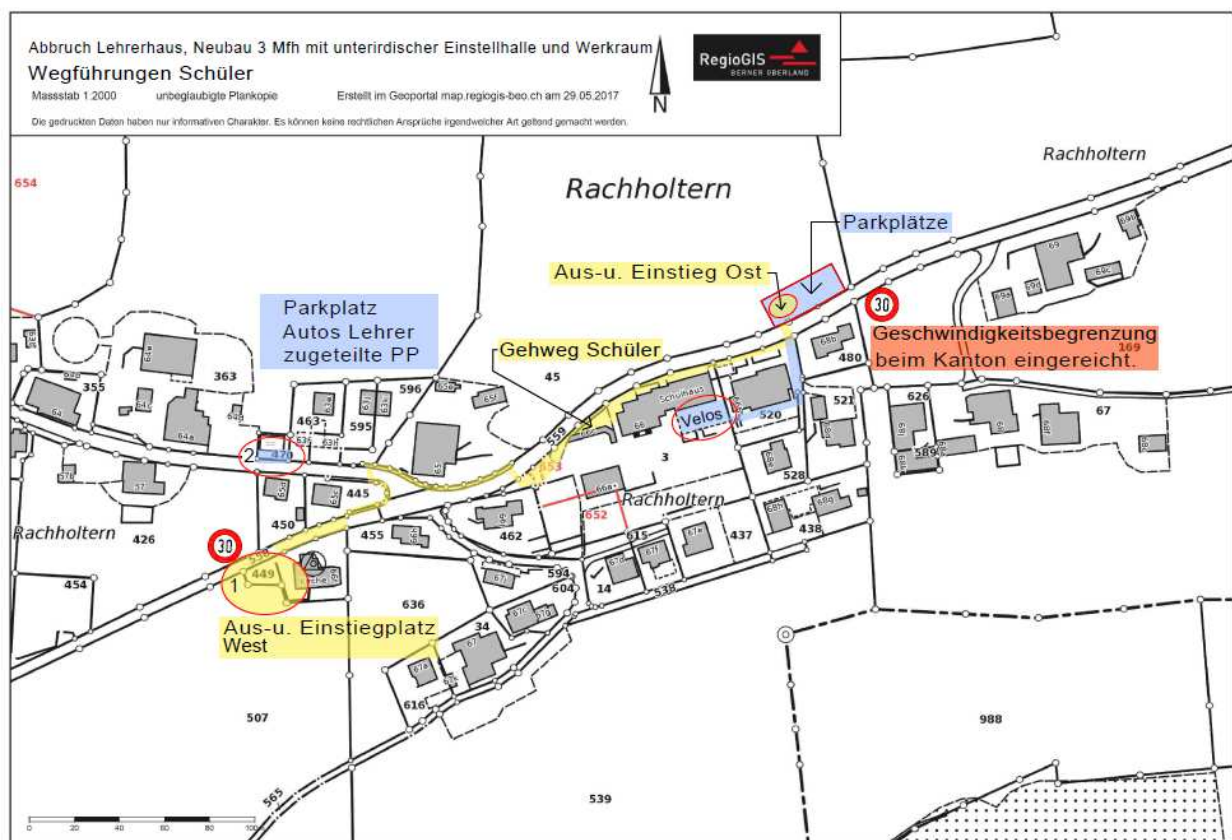
- Der Baubeginn ist im Juli 2017 vorgesehen.
- Vorgesehene Fertigstellung der Anlage ist November 2018.

## Verkehrslenkung und Parkplatzsituation:

Die Verkehrslenkung ist aus dem nachstehenden Situationsplan ersichtlich und regelt insbesondere die Verkehrswege der Schüler sowie die Ausstiegsplätze bei Schülertransporten und Wege zum Schulhaus. Die Ausstiegsplätze werden nach den Einzugsgebieten Ost und West festgelegt und sind strikte einzuhalten. Im weiteren wird die Parkplatzsituation für Fahrräder und Fahrzeuge für die Lehrerschaft geregelt.

Auch alle Vereinsmitglieder werden gebeten, die Fahrzeuge während der Bauphase auf dem provisorischen Parkplatz oder auf der Gemeindestrasse Mösli-Rachholtern abzustellen.

Die Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung und Raiffeisenbank dürfen nicht benutzt werden.



Dieser Plan wird an der Gemeindeversammlung und der Schulschlussfeier in Farbe abgegeben. Weiter kann er auf der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Website [www.gemeinde-fahrni.ch/news](http://www.gemeinde-fahrni.ch/news) heruntergeladen werden.

## **Traktandum 4 – Orientierungen und Verschiedenes**

Die Orientierungen des Gemeinderates erfolgen an der Gemeindeversammlung.

\* \* \* \* \*

\* \* \*

\*



## **M***i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

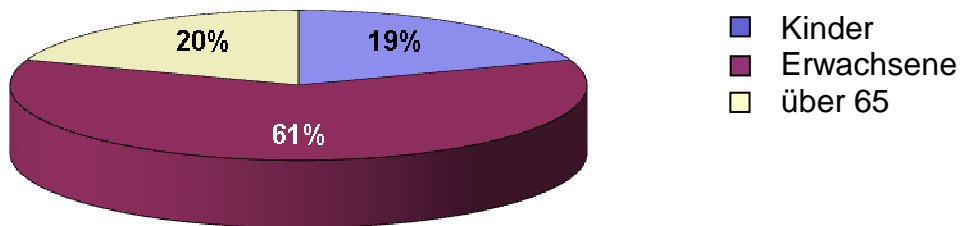
---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Einwohnerstatistik 2016	12
Lernende ab Sommer 2017	13
Jungbürger und Jungbürgerinnen	13
Tageskarten	13
Hundetaxe	13
Baueingabe – Merkblatt (Vorgehen, Ablauf, Fristen)	13-14
Friedhof, Bepflanzung	15
Anpflanzen und zurückschneiden	15-16
Aus der Schule	16-17
Veranstaltungen	18
Altbrot-Container	18
Öffnungszeiten während den Sommerferien	18-19
Kursangebote Alterskommission	19
Fusspflege	19
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	20-21

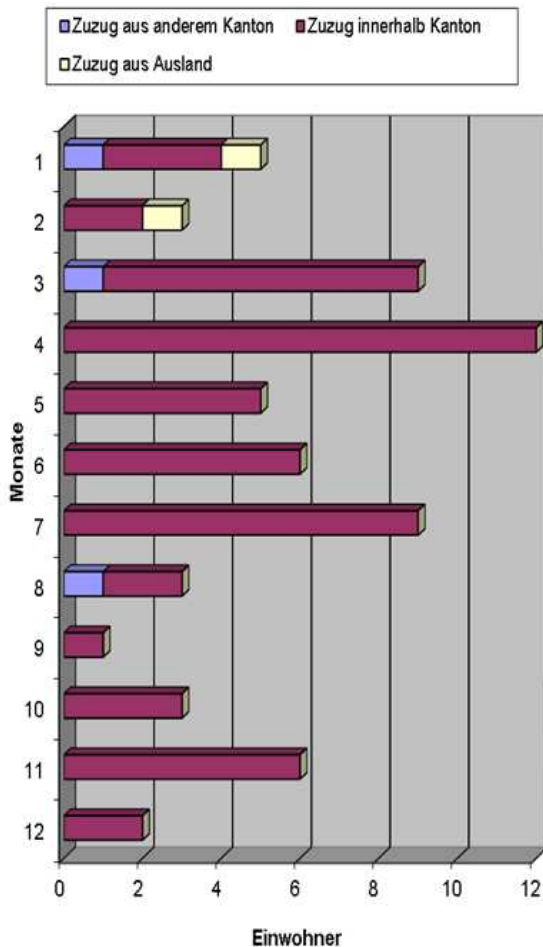
## Einwohnerstatistik 2016

Per 31. Dezember 2016 zählte Fahrni 798 EinwohnerInnen. Folgende Statistiken zeigen die Einwohnerzahlen, die Zu- und Wegzüge des Jahres 2016:

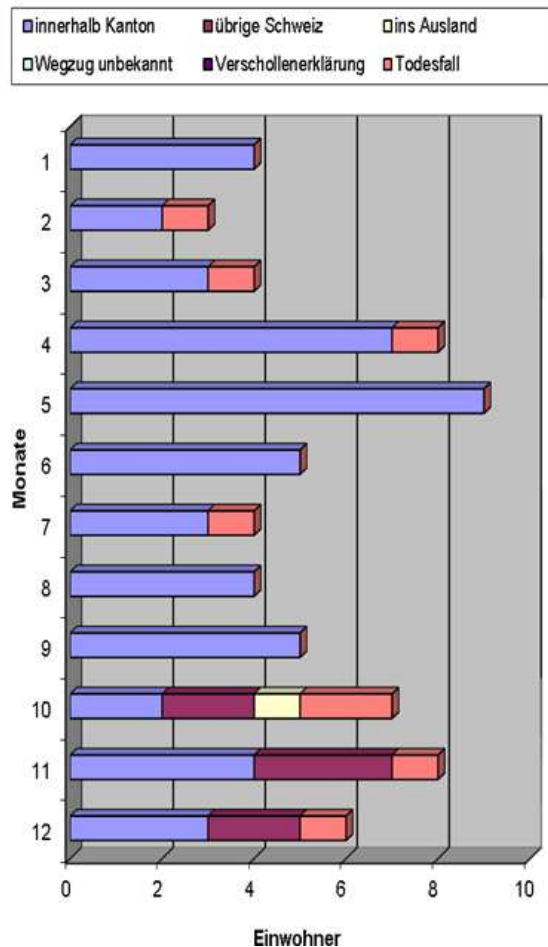
	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	313	10	308	11	621	21
Kinder	79	3	74	0	153	3
Alle	392	13	382	11	774	24
<b>Gesamttotal</b>	<b>405</b>		<b>393</b>		<b>798</b>	



**64 Zuzüge (Total 72)**  
 + zuzüglich 8 Geburten  
 und 5 Wochenaufenthalter



**67 Wegzüge**  
 - davon 8 Todesfälle



## Lernende ab Sommer 2017

Anfangs August 2017 wird die neu ausgewählte Lernende Sarah Wenger aus Steffisburg die dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung beginnen.

Wir wünschen Sarah Wenger einen guten Start in die Arbeitswelt und eine abwechslungsreiche Lehrtätigkeit.



## Jungbürgerfeier 2017 (Jahrgang 1999)

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger **Berger Martina, Dähler Leila, Fahrni Selina, Hadorn Kim, Künzi Annina, Liechti Kevin, Schneider David und Thalmann Elena** werden vom Gemeinderat am Freitag, 11. August 2017 zu einer kleinen Feier eingeladen.

## Tageskarten 2017 / 2018



Die Tageskarten vom Juli 2017 bis Juni 2018 können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Eine Tageskarte kostet Fr. 45.00. Auf die Differenzierung von Einheimischen und Auswärtigen wird in Zukunft verzichtet.

Unter [www.gemeinde-fahrni.ch/tageskarte](http://www.gemeinde-fahrni.ch/tageskarte) können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

## Hundetaxe 2017 / 2018

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt.

Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



## Baueingabe – Merkblatt (Vorgehen, Ablauf, Fristen)

Wer bauen will, muss sich mit einer Vielzahl an Vorschriften und den damit verbundenen formellen und materiellen Ansprüchen an die Gesuchsunterlagen herumschlagen. Es nicht einfach, sich im komplizierten Baubewilligungsverfahren zurecht zu finden. Nachfolgende Erläuterungen sollen Ihnen bei der Ausarbeitung des Baugesuches helfen. Selbstverständlich steht Ihnen Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin für weitere Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

## Kommunikation

Um einen reibungslosen und raschen Ablauf des Baubewilligungsverfahrens zu gewährleisten, ist eine offene Kommunikation unumgänglich. Bei Unklarheiten empfehlen wir, vor Einreichung des Baugesuches mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen. Vorbesprechungen zum Bauvorhaben oder Begehungen vor Ort sind erwünscht und sind nach Vereinbarung auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich. Bei grösseren Vorhaben empfehlen wir frühzeitig die zuständigen kantonalen Stellen zu kontaktieren. So können allfällige Auflagen und Nebenbestimmungen bereits in die Projektierung einfließen und/oder mögliche Konfliktsituationen frühzeitig erkannt werden. Befindet sich ein Bauvorhaben im Ortsbildschutzgebiet oder wurde eine Baute im Bauinventar als schützenswert/erhaltenswert eingestuft, sollten Sie vor der Einreichung des Baugesuches mit der kantonalen Denkmalpflege oder dem Berner Heimatschutz Kontakt aufnehmen. Auf Wunsch organisiert die Gemeinde Besichtigungen vor Ort.

## Voranfrage

Mittels der schriftlichen Voranfrage kann von der Baubewilligungsbehörde eine hilfreiche Auskunft eingeholt werden. Besonders bei allfälligen Ausnahmen sollte die Möglichkeit der Voranfrage genutzt werden. Die Chancen und Risiken eines Bauvorhabens können damit besser eingeschätzt werden, bevor teure Investitionen getätigt werden.

## Eingabe

Grundsätzlich erfordern alle Bauten und baulichen Vorkehrungen eine Baubewilligung. Das Baugesuch ist zwingend vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Formulare inkl. Beilagen eingereicht werden und sämtliche Formulare und Baupläne ordnungsgemäss unterschrieben sind.

## Baubewilligungsverfahren

1. Formelle Prüfung durch die Gemeindeverwaltung (Prüfung des eingereichten Baugesuches auf Vollständigkeit und inhaltliche Mängel).
2. Kontrolle der aufgestellten Profile.
3. Materielle Prüfung des Gesuches durch die Bauverwalterin und die Baukommission.
4. Mitteilung an direkt betroffene Nachbarn oder Publikation des Bauvorhabens.
5. Danach liegen die Bauakten während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.
6. Gleichzeitig werden allfällige Amtsberichte von externen Stellen (Brandschutz, Grundstückentwässerung, Bauen ausserhalb der Bauzone, etc.) eingeholt.
7. Bei allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen werden diese dem Bauherrn eröffnet.
8. Evtl. findet daraufhin eine Einigungsverhandlung statt.
9. Liegen alle nötigen Stellungnahmen/Amtsberichte mit positivem Entscheid vor, ist die Auflagefrist abgelaufen, sind allfällige Einigungsverhandlungen abgeschlossen und der Gemeinderat hat dem Baugesuch zugestimmt, wird die Baubewilligung ausgestellt.

Damit wir die Baugesuche entsprechend prüfen können, sind diese **spätestens eine Woche vor der nächsten Baukommissionssitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen**. Die Sitzungen finden an folgenden Daten statt:

Montag, 26. Juni / Montag 7. August / Montag, 4. September / Montag, 2. Oktober /  
Montag, 6. November 2017

## Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Wünsche des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

## Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantons-

strassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## **Aus der Schule**

### **Ferienplan für das Schuljahr 2017 / 2018**

<b>Schulbeginn:</b>	<b>14.08.2017</b>	
Herbstferien	23.09.17 – 15.10.17	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	23.12.17 – 07.01.18	2 Wochen (KW 52 + 01)
Sportferien	17.02.18 – 25.02.18	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	07.04.18 – 29.04.18	3 Wochen (KW 15 – 17)
Sommerferien:	07.07.18 – 12.08.18	5 Wochen (KW 28 – 32)
Auffahrt	10.05.18 – 13.05.18	
Pfingsten	19.05.18 – 21.05.18	

### **Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni, Auswertung Bedarfsumfrage**

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die Umfrage im März 2017 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern hat folgendes Resultat ergeben:

Es sind 2 Fragebogen eingegangen, wonach Bedarf an Tagesschulangeboten gewünscht wird. Gemäss 18 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.

15 Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2017/18 kein Tagesschulangebot.

**Das Angebot „Mittagstisch“ wird im Schuljahr 2017/18 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.**

## Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Am 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat Fahrni Marilyn Berger, Lueg, als Delegierte des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg gewählt. Marilyn Berger übernimmt das Amt rückwirkend per 1. Januar 2017.

## Schulweg Gu9-Unterricht

Per Schuljahr 2017/18 wird das 9. Schuljahr zur Vorbereitung für das Gymnasium, der Gu9-Unterricht, für alle Schüler der Region im Gymnasium Thun unterrichtet. Bisher gab es Spezialklassen oder sogar Gu9-Klassen in den Gemeinden selber. Der Gu9-Unterricht gehört aber nach wie vor zur Volksschule.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Fahrni mit einem Beitrag von 50% an das BEO-Abo für 3 Zonen beteiligt. Diese Beteiligung gilt für alle betroffenen Gu9-SchülerInnen, welche beim Gemeinderat einen Antrag stellen.

# Einladung

zum

Theater der 5./6. Klasse

## EMIL UND DIE DETEKTIVE

nach dem Roman von Erich Kästner  
und dem Film von Jürgen Vogel, Maria  
Schrader und Kai Wiesinger

## Aufführungen:

Hauptprobe: Dienstag, 13. 6. 2017 um 10:00 Uhr  
Abendvorstellungen: Mittwoch, 14. 6. 2017, 20:00 Uhr  
Freitag, 16. 6. 2017, 20:00 Uhr

in der Turnhalle Fahrni

Eintritt frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten

## Veranstaltungen

Datum	Anlass	Veranstalter
03.06.2017	Jubiläumsfest	Jungschar Fahrni
04.06.2017	Bauernhof-Gottesdienst	Ref. Kirchgemeinde
19.06.2017	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
06.07.2017	Schulabschlussfeier	Schule Fahrni
30.06./01./02.07 2017 07./08./09.07.2017	Fahrni Chilbi <i>Verschiebedatum</i>	Musikgesellschaft
11.08.2017	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde Fahrni
03.11/04.11.2017	Unterhaltungsabend	Samariterverein
11.11.2017	Racletteabend	Frauenverein
04.12.2017	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
20.12.2017	Seniorenweihnachten	Kirchgemeinde Steffisburg
21.12.2017	Schulweihnachten	Schule Fahrni

**Vorankündigung:** Am Freitag, **8. September 2017**, 20.00 Uhr, wird uns Pfarrer Stefan Junger in der Kirche Fahrni im Rahmen eines Gemeindeabends der Kirchgemeinde Steffisburg zum Thema

**„Vom Pfarramt zu den Herausforderungen als  
Chef der Armeseelsorge“**

aus seinem Alltag erzählen.

Es lohnt sich, das Datum zu reservieren!



## Altbrot-Container

Ab Juni stehen in Fahrni 4 Container für die Entsorgung von Altbrot zur Verfügung. Die Container werden bei den Kehrrechtsammelstellen Lood, Lueghubel und Lueg sowie ein Container bei Familie Guggisberg im Tüchtiwil aufgestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Erich Guggisberg (Betreiber).

## Öffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Vom **10. – 14. Juli 2017** ist die Verwaltung jeweils **vormittags von 08.00 – 12.00** Uhr geöffnet. Am Mittwoch ist das Büro den ganzen Tag geschlossen.

**Vom 17. Juli bis und mit 1. August 2017 ist die Verwaltung geschlossen.**

Sie können uns jederzeit per Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

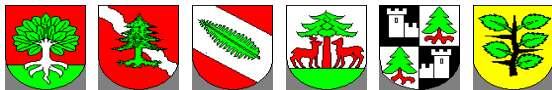
Telefonbeantworter 033 437 64 84  
E-Mail [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)



Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

**Achtung: Holen Sie Ihre Tageskarte(n) frühzeitig ab!**

## Alterskommission – Kursangebote 2017



### Alterskommission Rechtes Zulgtal

#### Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

- **Dienstag 13. Juni 2017**, Zaugg Hansruedi, Fahrni, ehem. GP und Grossrat
- **Dienstag 12. September 2017**
- **Dienstag 17. Oktober 2017**
- **Dienstag 14. November 2017**, Tanja Wulff, Wohnheim Höchmatt

#### Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können. Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

**Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Rosmarie Dummermuth: 033 437 45 80**

## Fusspflege

Die Fusspflege findet an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 5. Juli 2017

Mittwoch, 13. September 2017


Mittwoch, 8. November 2017

Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 abzugeben.




# Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


## Alters-Beratungsstelle

	<p><b>Gemeinsam ist man weniger allein.</b></p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li></ul>
---	--	--


## Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ SPITEX Zug 033 439 97 97</li><li>➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144</li><li>➤ Die Alterskommission 033 453 14 00</li></ul>
---	---	--


## Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)</li><li>➤ Die Alterskommission 033 453 14 00</li></ul>
--	--	---


## Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Alterskommission 079 699 50 46</li></ul>
---	---	---


## Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80</li><li>➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag</li></ul>
---	--	---


## Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60</li></ul>
---	---	---


## Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
---	---	--


## Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann ➤ 033 453 14 67 ➤ <a href="http://www.farbstilmehr.ch">www.farbstilmehr.ch</a>
---	--	---


## Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	---	--

## Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg Tel. 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	---

## Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?</li><li>➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?</li><li>➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!</li></ul>	Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 453 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
---	--	---